



Grundrechte-Report – Pressemitteilung

Grundrechte-Report 2019: Grundrechte unter Druck

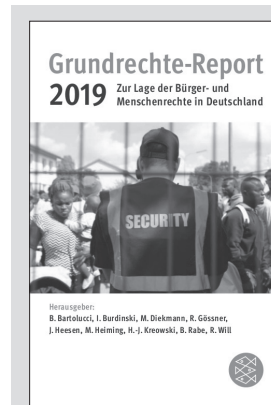
23. Mai 2019 – Am Donnerstag, den 23. Mai 2019 – genau am 70. Jahrestag des Grundgesetzes – stellen in Karlsruhe neun deutsche Bürger- und Menschenrechtsorganisationen den neuen Grundrechte-Report vor. In 35 Beiträgen weisen verschiedene AutorInnen auf Beispiele für die Einschränkung von Grundrechten, von Ungleichbehandlung sowie der Überschreitung institutioneller Kompetenzen in den verschiedensten Bereichen der vergangenen zwölf Monate hin.

Den diesjährigen Grundrechte-Report stellt der Rechtsanwalt und Politiker **Dr. Gregor Gysi** vor. Er ist zugleich Autor des Einleitungsartikels zu *70 Jahre Grundgesetz*. Er resümiert: „Das Grundgesetz braucht auch 2019 den Grundrechte-Report, der mit einer Vielzahl von Beispielen, wie in unserem Land verfassungsmäßige Grundrechte missachtet und eingeschränkt werden, mahnt, nicht nachzulassen im Einsatz für deren Schutz und Verteidigung.“ Hinzufügend kommentiert er: „70 Jahre Grundgesetzpraxis zeigen, dass wir die Grundrechte in ihrer Substanz nur bewahren können, wenn wir sie auch ausbauen. Wir brauchen im Grundgesetz und in Europa einklagbare soziale Grundrechte, weil heute die immer tiefere soziale Spaltung in Deutschland, Europa und weltweit für immer größere Bevölkerungsgruppen Grundrechte beschneidet, zum Teil sogar ausschließt.“

Wie jedes Jahr nehmen an der Präsentation des Grundrechte-Reports Menschen teil, deren Fälle der aktuelle Grundrechte-Report behandelt:

Vera Egenberger klagte erfolgreich gegen die Praxis der Kirchen, Arbeitsstellen für Kirchenmitglieder zu reservieren: In ihrem Klageverfahren hat der Europäische Gerichtshof (EuGH) zuletzt die Möglichkeiten kirchlicher Arbeitgeber deutlich begrenzt und damit der langjährigen Praxis des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG) widersprochen, den Kirchen vielfach arbeitsrechtliche Diskriminierungen aus religiösen Gründen zu ermöglichen. Vera Egenberger erklärt dazu: „Diskriminierungsschutz beim Zugang zu Beschäftigung ist ein durch die Europäische Union verbrieftes Recht. In Deutschland wiederum stellt man das Recht der Kirchen, sich selbst zu ordnen, über das Recht auf die individuelle Diskriminierungsfreiheit. Das war und bleibt weiterhin problematisch, wenn konfessionellen Arbeitgebern nicht durch die Gerichte verdeutlicht wird, wo die Grenzen des Selbstbestimmungsrechts der Kirchen verlaufen.“

Der Rechtsanwalt **Engin Sanli** setzte sich als Anwalt für einen Mann aus Togo ein, der nach einem ersten, gescheiterten Versuch mit massivem Polizeieinsatz aus der Aufnahmeeinrichtung Ellwangen abgeschoben wurde. Daraufhin erhielt Sanli Hass-Mails und Drohbriefe und wurde von führenden PolitikerInnen gar als Teil einer „Anti-Abschiebe-Industrie“ diffamiert. Mit dieser Erfahrung ist er nicht allein, aktuell geraten Beratungsstellen und RechtsanwältInnen wegen ihres Einsatzes für einen rechtsstaatlichen Umgang mit Geflüchteten mehr und mehr unter Druck. Engin Sanli kommentiert: „Das Grundrecht auf ein faires Verfahren gilt für alle Menschen gleich. Dies sollte von Politike-



Bellinda Bartolucci, Iris Burdinski, Marie Diekmann, Rolf Gössner, Julia Heesen, Martin Heiming, Hans-Jörg Kreowski, Britta Rabe, Rosemarie Will (Hrsg.): Grundrechte-Report 2019 – Zur Lage der Bürger- und Menschenrechte in Deutschland. Fischer Taschenbuch Verlag, Frankfurt/M., Mai 2019, ISBN 978-3-596-70434-7, 208 Seiten, Preis 12.00 Euro.

rlnnen öffentlich verteidigt werden. Stimmen sie stattdessen in den Chor der Hetzenden und Menschenverachtenden ein und führen ihn gar an, stellen sie damit die Demokratie in diesem Lande in ihren Grundfesten in Frage.“

Moderiert wird die Präsentation von **Iris Burdinski**. Sie ist im Bundesarbeitskreis kritischer Juragruppen (BAKJ) aktiv und Mit-herausgeberin des Grundrechte-Reports 2019.

Inhalt des aktuellen Grundrechte-Reports

Soziale und ökologische Themen erhalten im aktuellen Grundrechte-Report einen breiten Platz: Die rechtlich verfügbaren Fahrverbote von Dieselfahrzeugen zur Einhaltung von Grenzwerten für den Ausstoß von Stickstoffdioxid wurden von der Landesregierung Bayern beispielsweise schlicht ignoriert. Katrin Brockmann erklärt die Rolle des Bundesamts für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) im „Glyphosat-Skandal“. Finanzielle Interessen gehen über den Klima-Schutz, dies macht Inken Behrmann an der Diskussion um den Kohleausstieg Deutschlands deutlich. Frank Wilde beschäftigt sich mit der Verbindung von Armut und Ersatzfreiheitsstrafe: Die Anordnung von Haft bei Nichtbegleichung einer Geldstrafe für geringe Vergehen betrifft in hohem Maße Menschen am Rande des Existenzminimums.

Michèle Winkler betrachtet die Gefahren der neuen Polizeigesetze der verschiedenen Bundesländer, weiterhin nimmt der aktuelle Band die Einschränkungen der Pressefreiheit sowie die Ausweitung polizeilicher Zugriffsmöglichkeiten auf persönliche digitale Daten in den Fokus. Anlässlich des 100jährigen Jubi-

läums des Frauenwahlrechts im vergangenen Jahr weist Cara Röhner auf die geringen parlamentarischen Repräsentation von Frauen hin, und Sophie Rotino stellt die bisher unbefriedigenden rechtlichen Bemühungen um eine geschlechtergerechte Sprache auf dem Prüfstand.

Ergänzung der Redaktion: Der Grundrechte-Report 2019 enthält auch drei Beiträge aus dem unmittelbaren FfF-Umfeld, die unterschiedliche Aspekte der Netz- und Friedenspolitik thematisieren: Stefan Hügel und Rainer Rehak schreiben über den „Kampf um Troja – Verwundbarkeit der vernetzten Gesellschaft durch Nutzung von Schadsoftware“ (S. 23) und über „Künstliche Intelligenz im Wahlkampf – Zentralisierung und politische Profilbildung gefährden die Demokratie“ (S. 131). Hans-Jörg Kreowski behandelt „Extralegale Tötung durch Drohnen und

autonome Waffen. Kampfdrohnen für die Bundeswehr“. Dazu kommen weitere Beiträge mehrerer AutorInnen zu Themen wie Überwachung und einer Zivilklausel an Hochschulen.

Inhaltsverzeichnis: <http://www.grundrechte-report.de/2019/inhalt/>

Trägerkreis: Der Grundrechte-Report 2019 wird gemeinschaftlich herausgegeben von der Humanistischen Union, dem Bundesarbeitskreis Kritischer Juragruppen, der Internationalen Liga für Menschenrechte, dem Komitee für Grundrechte und Demokratie, der Neuen Richtervereinigung, von Pro Asyl, dem Republikanischen Anwältinnen- und Anwälteverein, der Vereinigung Demokratischer Juristinnen und Juristen und dem Forum InformatikerInnen für Frieden und gesellschaftliche Verantwortung.

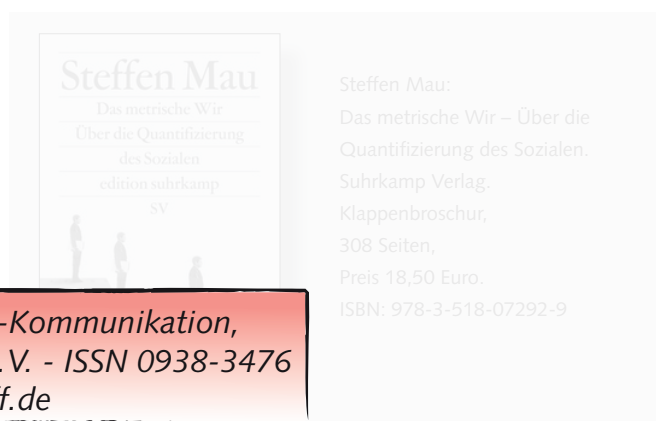


Dagmar Boedicker

Steffen Mau – „Das metrische Wir – Über die Quantifizierung des Sozialen“

Steffen Mau zeigt anschaulich, was IT-Fachleute und andere im Einzelnen kritisieren und Algorithmen-Versteher im Feuilleton beklagen. Er zeichnet ein Gesamtbild davon, was unter der Wasseroberfläche liegt vom Eisberg, der uns frösteln lässt. So können das wohl nur Soziologinnen und Soziologen. Er beschreibt, wie Staat, Experten, Unternehmen und wir selbst durch verinnerlichte wie externe Quantifizierung die Gesellschaft und ihre Werte verändern. Er erklärt, wieso wir die Legitimität solcher Messungen, der abgeleiteten Anforderungen und den Wettbewerb sogar auf „Quasi-Märkten“ als „natürlich und unhinterfragbar“ (S. 188) hinnehmen.

Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser: Die Volksrepublik China hat erklärt, mit ihrem *Social Credit System* gesellschaftliches Vertrauen herstellen zu wollen. Das Mittel der Wahl ist totale soziale Kontrolle. Wer glaubt, dass das in Europa ausgeschlossen ist, hat noch nicht genau genug hingeguckt. Auch bei uns soll durch eine Datensammelwut das „Steuerungswissen“ für Eingriffe erhöht werden und die verschiedenen gesellschaftlichen Akteure machen (mehr oder weniger) begeistert mit bei dem, was technisch möglich ist. Sie stellen nicht nur ihre Daten zur Verfügung, sie akzeptieren sie für ihre individuellen Freiheiten, übernehmen sie für ihre individuellen Freiheiten auf, unabhängige Verhaltens- und Verhaltenserwartungen.



erschienen in der FfF-Kommunikation,
herausgegeben von FfF e.V. - ISSN 0938-3476
www.fiff.de

Ganz offensichtlich bildet die Ökonomisierung der letzten Jahrzehnte den fruchtbaren Nährboden für eine solche Steuerung durch Kennzahlen und andere quantifizierbare Kriterien. Viele Autorinnen und Autoren haben sich damit auseinandergesetzt – Maus Literaturverzeichnis hat mehr als 20 Seiten.

Benennungsmacht

Wer weist Status und Reputation im Bildungs- oder Gesundheitssystem zu, in der öffentlichen Verwaltung oder an der Börse? Wer ist das in unserer Gesellschaft?

Klassifikationen ergeben sich aus gesellschaftlichen Auseinandersetzungen: Wer Indikatoren vergeben, wer messen und beschreiben darf, darf schließlich auch beurteilen und bewerten. Darf Komplexität reduzieren und Konsequenzen empfehlen oder vorschreiben und über Wert und Unwert entscheiden,

denn danach müssen sich die Akteure in einem Sektor richten, bei Strafe des Scheiterns oder der Ächtung.

„Jede Benennung ist der Versuch, eine spezifische Lesart sozialer Phänomene zu etablieren. Gelingt es, Verständnisweisen und die Art, wie über sie kommuniziert wird, zu prägen, kann diese Lesart eine hegemoniale Stellung beanspruchen. Benennungsmacht beeinflusst dann den Common Sense einer Gesellschaft, also sozial geteilte und daher geltende Vorstellungen der Angemessenheit, die zudem häufig institutionell verankert werden ...“ (S. 187)

Das institutionelle Gefüge bestimmt mit Laufbahn, Einkommen, Status die Lebenschancen der Akteure. Um so wichtiger ist es, von Anfang an bei den Auseinandersetzungen um die richtige Art der Messung mitzumischen. Wie es die Zertifizierungs- und Ranking-Stellen an den akademischen Einrichtungen